

An das
Bundesministerium für soziale
Sicherheit und Generationen
und Konsumentenschutz
Abteilung V/3
Franz Josefs-Kai-51
1010 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
Postfach 107
A-1045 Wien
Telefon +43 (0)5 90 900-DW
Telefax +43 (0)5 90 900-3588

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
52 4600/30-V/3/03 05.09.2003	Sp 543/02/Mag. BB/SS Mag. Bürger	4284	03.10.2003

Entwurf einer Novelle, mit der das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt ausdrücklich die o.a. Novellierung und erhebt keinen Einwand gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Durch die neue Regelung kann Härtefällen zukünftig deutlich besser begegnet werden. Eine – auf Grund des geltenden Rechts - aus sozialer Sicht ungerechtfertigte Reduzierung des Kinderbetreuungsgeldes bei ordnungsgemäßer Durchführung aller Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, weil der Nachweis verspätet erbracht wurde, soll künftig der Ausnahmefall sein.

Die Wirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahme zum obigen Gesetzesentwurf.

Anmerkung:

Die Stellungnahme wird mit gleicher Post an das Präsidium des Nationalrates (25 Ausfertigungen) übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Dr. Reinhold Mitterlehner
Generalsekretär-Stv.